

Betreff:**Verwendung bezirklicher Mittel 2020 im Stadtbezirk 212 - Heidberg-Melverode****Organisationseinheit:**Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

20.05.2020

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

17.06.2020

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahre 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 212 - Heidberg-Melverode – werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen): 6.500,00 €
2. Grünanlagenunterhaltung: 900,00 €
3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen: 700,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2020 im Stadtbezirk 212 - Heidberg-Melverode - unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen):

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Halberstadtstraße	Gehweg Südseite, zwischen Hs.-Nr. 1 und 4: Betonplatten regulieren, ca. 180 m ² nicht beitragspflichtig*	9.500 €
2.	Ascherslebenstraße	Gehweg Westseite, Ecke Hallestraße bis Hs.-Nr. 1 und 2: Betonplatten regulieren, ca. 80 m ² nicht beitragspflichtig*	8.000 €
3.	Dresdenstraße	Gehweg Nordseite, zwischen Grundschule Heidberg und Kita: Betonplatten regulieren, ca. 210 m ² nicht beitragspflichtig*	10.500 €
4.	Stolpstraße	Gehweg Ostseite, gegenüber Hs.-Nr. 3: Betonplatten regulieren, ca. 80 m ² nicht beitragspflichtig*	5.000 €
5.	Magdeburgstraße	Gehweg Westseite, zwischen Hs.-Nr. 7 und 8: Betonplatten regulieren, ca. 80 m ² nicht beitragspflichtig	5.000 €

6.	Dresdenstraße	Gehweg Nordseite, zwischen Kita und Hs.-Nr. 141: Betonplatten regulieren, ca. 220 m ² nicht beitragspflichtig*	11.000 €
7.	Hallestraße	Gehweg Südseite ab Hs.-Nr. 59 bis Magdeburgstraße: Betonplatten regulieren, ca. 70 m ² nicht beitragspflichtig*	8.500 €

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Erweiterung Narzissenzwiebelpflanzung im Heidbergpark 900,00 €

Zu 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Grundschule Heidberg: Papier- und Bastelschrank 895,00 €

Grundschule Melverode: 3 Stapelbänke 720,50 €

Die im Beschlusstext genannten 6.500,00 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und die unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für Schulen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Markurth

Anlage/n:

Verwendung Haushaltsmittel bezirkliche Schulen 212

Stelle 10.33**Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 212 Heidberg-Melverode**

Gemäß Haushaltspolitik Gliederungspunkt 2.2.3.3 (Seite 115-116) werden u. a. dem Stadtbezirksrat Heidberg-Melverode Haushaltsmittel zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für bezirkliche Grundschulen zur Verfügung gestellt. In dem Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode betrifft dies die Grundschulen Heidberg und Melverode. Die Höhe dieses Ansatzes beträgt 700,00 €. Diese 700,00 € sind Teil des Gesamtbudgets des Stadtbezirksrats. Es können also finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die den Betrag entweder unter- oder überschreiten.

Wie in den Vorjahren hat der Fachbereich Schule bei den bezirklichen Grundschulen eine Abfrage durchgeführt, bei der die Schulleitungen die Möglichkeit hatten, ihre Wünsche für Einrichtungsgegenstände aus Stadtbezirksratsmitteln zu äußern. Aus haushaltsrechtlichen Gründen können lediglich Vorschläge für Einrichtungsgegenstände unterbreitet werden, da nur diese im Teilhaushalt des Fachbereichs Schule geführt werden können. Es handelt sich im Regelfall dabei um Standard-Mobiliar und nicht um besondere oder gehobene Ausstattung. Auch können keine (baulichen) Projekte abgebildet werden, da diese nicht durch den Fachbereich Schule betreut werden.

Die Schulen entscheiden selbst, welcher Wunsch über die Verwaltung an den Stadtbezirksrat weitergeleitet wird. Der Fachbereich Schule prüft ausschließlich die haushaltsrechtliche Zuordnung als Einrichtungsgegenstand. Der FB Schule unterbreitet keine eigenen Vorschläge.

Folgende Wünsche der Grundschulen sind bei dem Fachbereich Schule eingegangen:

GS Heidberg	Papier- und Bastelschrank	895,00 €
GS Melverode	3x Stapelbank	720,50 €

Die ggf. erforderliche Restfinanzierung würde aus dem jeweiligen Schulbudget der Grundschulen erfolgen.

I. A.

J. D.
Harig

Anlage

Stelle 40.12

Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
Papier- und Bastelschrank mit 4 Türen, 9 Böden u. 18 Schubladen	895,00€
Wiemann – Lehrmittel	€
Art.-Nr. W-43314E8 + bunt	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 895,00 €,
einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

Das bestehende Mobiliar ist sehr veraltet.

B. Pankl-Biel
Unterschrift Schulleitung



Grundschule Heidberg
mit Förderklassen Sprache
Dresdenstraße 139
38124 Braunschweig

Grundschule Melverode, Görlitzstr. 9, 38124 Braunschweig
Schule

Stelle 40.12



Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
2 Stapelbänke, 150 cm breit, 38 cm hoch, Buche hell, Stahlfarbe feuerrot von Fa. Betzold, Bestell-Nr. 843001V0169IN	473,00 €
1 Stapelbank, 180 cm breit, 38 cm hoch, Buche hell, Stahlfarbe feuerrot von Fa. Betzold, Bestell-Nr. 843002V0169IN	247,50 €
	€
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 720,50 €,
einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigelegt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

Die Stapelbänke sollen für Sitzkreise in der Klasse genutzt werden. Bei größeren Veranstaltungen können diese Stapelbänke ebenso genutzt werden.


Unterschrift Schulleitung